

Berlin, 25. August 2021

Verband der Datenschutzexperten fordert nächste Bundesregierung auf, Unternehmen von Bürokratie zu entlasten

Die Datenschutzbeauftragten in Deutschland fordern die nächste Bundesregierung auf, den Schutz von personenbezogenen Daten endlich als Chance zu begreifen und die bisher ungenutzten Potenziale für eine erfolgreiche Digitalisierung zu nutzen. Dazu bedarf es einer bürokratischen Entlastung der Unternehmen und einer stärkeren Rolle der betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie einheitlicher Rechtsauslegung der Datenschutzaufsichten. „Deutschland braucht Digitalisierung. Datenschutz und Datensicherheit sind Innovationsfaktoren für eine nachhaltige Digitalisierung. Wir fordern die Politik deshalb auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die informationelle Selbstbestimmung mitdenken und Innovationsfreude fördern“, sagt Thomas Spaeing, Vorstandsvorsitzender des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten (BvD) e.V. Der Verband legt dazu ein Fünf-Punkte-Papier vor.

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten sieht nach der Bundestagswahl die Möglichkeit für einen politischen Neustart im Bereich der dringend notwendigen Digitalisierung von Prozessen in Wirtschaft und Verwaltung. Grundlage dafür sind laut Vorstandsvorsitzenden Thomas Spaeing ein Paradigmenwechsel bei der Bewertung des Datenschutzes sowie ein Nachsteuern bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zuge der weiter andauernden Evaluierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Im heute vorgestellten Positionspapier skizziert der BvD eine stärkere Rolle des Datenschutzbeauftragten für die Unternehmen. Zwar seien viele Unternehmen verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen bzw. tun dies freiwillig, jedoch sehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen lediglich eine beratende und überwachende Funktion vor. „In der Praxis erleben wir hier eine Überforderungssituation der Unternehmen, wenn sie zwar einen Datenschutzbeauftragten haben, aber dieser nur eingeschränkt tätig werden kann. Das ist kontraproduktiv und schadet der Akzeptanz“, so Spaeing. Mit einfachen Änderungen in BDSG und DSGVO wird die Benennung eines DSB noch wertvoller für Unternehmen. Hierfür sind Anpassungen beispielsweise beim Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, eine Anpassung der Meldepflichten gegenüber den Datenschutz-Aufsichtsbehörden sowie Änderungen bei der Zuständigkeit für die Datenschutz-Folgenabschätzung konkrete und praxisnahe Optionen.

Des Weiteren könnte die positive Arbeit einzelner Datenschutzaufsichten in den Bundesländern noch verbessert werden. Beispielsweise indem die Datenschutzkonferenz (DSK) verbindliche Entscheidungen treffen kann und somit eine einheitliche Bewertung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet wird. „Unterschiedliche Auslegungen in 16 Bundesländern sind weder sinnvoll noch zielführend. Die Unternehmen und Betriebe benötigen eine nachvollziehbare und einheitliche Anwendung

Presseinformation



der Datenschutzgesetze. Dies wäre durch neue Kohärenzverfahren und verbindliche Entscheidungen der Datenschutzkonferenz möglich“, heißt es dazu in dem Papier.

Das Fünf-Punkte-Papier des BvD ist abrufbar unter: www.bvdnet.de/presse/fuenf-for-derungen-zur-bundestagswahl

Der BvD und Thomas Spaeing stehen sehr gern für Nachfragen zur Verfügung.

BvD-Ansprechpartner:

Pressestelle: Tel: 030/20 62 14 41, E-Mail: pressestelle@bvdnet.de

Vorstandsvorsitzender Thomas Spaeing: 030/26 36 77 60, E-Mail: bvd-gs@bvdnet.de

BvD-Hauptstadtbüro: Budapester Straße 31, 10787 Berlin

Der BvD: Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten

Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist der BvD der älteste Berufsverband für betriebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte und -berater. Die satzungsgemäße Aufgabe des BvD ist, die Interessen der betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten im Sinne einer dem Stand der Technik angemessenen Realisierung von Datenschutz und Datensicherheit zu fördern. Die rund 1 800 Mitglieder des BvD betreuen als betriebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte mehrere zehntausend Unternehmen, Behörden und Institutionen und sind die direkten Ansprechpartner für datenschutzrechtlichen Belange die Organisationen betreffend. Alle Vorstände, alle Leiter von Arbeitskreisen, Ausschüssen und Regionalgruppen des BvD bringen ihre praktische Erfahrung unentgeltlich in die Verbandsarbeit ein. Mit der Gründung des Europäischen Dachverbandes EFDPO hat der BvD zuletzt die Weichen für verstärkte Vernetzung und Kommunikation auf EU-Ebene gestellt.